

Landesamt für Verbraucherschutz

Der Eichenprozessionsspinner

Der Eichenprozessionsspinner (EPS) ist eine Schmetterlingsart, deren Raupen gesundheitliche Beeinträchtigungen beim Menschen hervorrufen können. Die Brennhaare der Raupen enthalten ein Nesselgift und sind mit Widerhaken versehen. Sie können bei Kontakt mit der Haut starken Juckreiz und die Bildung von Quaddeln oder Bläschen verursachen. Eingeatmete Brennhaare können zu Atembeschwerden und Reizungen im Rachen führen, geraten Brennhaare der Raupen in die Augen, können Augenreizungen die Folge sein. Ausgeprägte allergische Symptome sind möglich.



Schutz der Gesundheit

Vorbeugende Maßnahmen:

- Nach Meldung eines Befalls-Verdachtes oder des Befalls von Eichenbäumen im Bereich des Kita- bzw. Schulgeländes an die Kita- bzw. Schulleitung unverzügliche Weitergabe der Information an den Träger der Einrichtung bzw. die Gemeinde, ggf. Information des Gesundheitsamtes
- Absperrung und entsprechende Kennzeichnung der befallenen Bereiche, durchgeführt oder veranlasst durch den Träger der Einrichtung
- Aussprechen eines Betretungsverbotes für die befallenen Bereiche und Sicherstellung der Einhaltung desselben, kein Spielen oder sportliche Aktivitäten in den befallenen Bereichen, Aufhebung des Betretungsverbotes erst nach Bekämpfung/Beseitigung der Nester und Freigabe durch Fachfirma
- Beauftragung einer Fachfirma zur Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen durch den Träger der Einrichtung, bei Absaugung der Gespinste sollten Spielbereiche großflächig durch die Fachfirma abgedeckt werden, um eine mögliche Bodenkontamination durch herabfallende Gespinstnester zu verhindern
- Risikokommunikation z. B. über Aushänge, Elternabende und Gespräche, Information der Eltern und der pädagogischen Kräfte in der Kita bzw. der Lehrkräfte in der Schule
- Aufklärung der betreuten Kinder durch Eltern und die pädagogischen Kräfte in der Kita bzw. die Lehrkräfte in der Schule über die Gefahren durch die Brennhaare und Gespinste
- Vermeidung des Eintrags von Brennhaaren durch kontaminierte Kleidung und Schuhe in die Gruppen- bzw. Klassen- und Aufenthaltsräume





Maßnahmen nach Kontakt:

- Ablegen der kontaminierten Kleidung so bald wie möglich nach stattgefundenem Kontakt mit den Brennhaaren, soweit möglich duschen oder baden sowie die Haare waschen, Information der Eltern
- Unverzüglicher Notruf an den Rettungsdienst (112) bei auftretenden allergischen Reaktionen mit Atemnot
- Aufsuchen ärztlicher Behandlung bei Haut- bzw. Schleimhautirritationen oder Augenreizungen

Maßnahmen nach Bekämpfung:

- Reinigung aller Spiel- bzw. Sportgeräte im Außenbereich nach der erfolgten fachgerechten Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner/dem Absaugen der Gespinst-Nester durch eine Fachfirma, Auswechseln des kontaminierten Spielsandes
- Unter Beachtung des Arbeitsschutzes ist das Gras auf den Spielflächen häufiger und mit Fangkorb zu mähen, um eventuell noch vorhandene Brennhaare auf dem Boden zu entfernen, gemähtes Gras ist der Müllverbrennung zuzuführen, nicht auf den Kompost
- Erhöhte Aufmerksamkeit bezüglich noch vorhandener Brennhaare/Gespinst-Nester und erneut auftretender Symptome bei den Kindern oder den pädagogischen Kräften in der Kita bzw. den Lehrkräften in der Schule ist weiterhin auch nach der Bekämpfung und Aufhebung des Betretungsverbotes unerlässlich

